

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen
am Dienstag, **25.03.2014**, 17:05 Uhr - 19:40 Uhr,
Rotunde, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann , Wolfhard Ediger , Margret Ehring , Irmgard Hilgensloh , Ludger Janning , Karl Kleine-Wilke , Peter Steffens ,

von der SPD-Fraktion

Dr. Christine Farwick , Marius Herwig , Jonas Rilinger , Anne Schulze Wintzler , Holger Wigger ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Gerhard Joksch , Bernhard Leuters , Jörn Möltgen , Wolfgang Wiemers ,

von der FDP-Fraktion

Wolfgang Klein , Hans Varnhagen ,

von DIE LINKE.

Thomas Wegmann ,

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn , Wulf Greiling , Dr. Thomas Hövelmann , Harald Nölle , Ulrich Oskamp ,

von der Verwaltung

Stephan Brockhausen (bis TOP 5.3 öffentl.), Heinrich Bruns , Benno Fritzen (bis TOP 5.6 öffentl.), Michael Grimm , Susanne Havermeier (bis TOP 4.4 öffentl.), Dirk Hülsken (bis TOP 5.6 öffentl.), Heinz-Ludger Koppenborg (bis TOP 5.6 öffentl.), Dr. Jürgen Langenberg (bis TOP 5.6 öffentl.), Jörg Michel , Georg Mümken , Klaus Niehues (bis TOP 5.4 öffentl.), Christian Niggemann (nur öffentl. Sitzung), Thomas Paal , Alfons Reinkemeier (TOP's 5.2, 5.5 und 5.6 öffentl.), Gerhard Rüller , Hugo Tork (bis TOP5.5 öffentl.), Paul Voßkuhl (bis TOP 5.6 öffentl.), Christian Wedding (bis TOP 5.5 öffentl.), Thomas Werner (bis TOP 5.20 öffentl.), Ulrich Zelke (bis TOP 5.17 öffentl.),

für die Schriftführung

Bärbel Jahn ,

Es fehlte/n:

Heinz Georg Buddenbäumer , Thomas Fastermann , Sven Gotthal , Dr. Ralf Henrichs , Franz Pohlmann ,

Gäste:

Herr Riepe, Wohn+Stadtbau GmbH, zu TOP 4.1 der nichtöffentlichen Sitzung

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen am 25.03.2014

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------------|------|---|
| | 1. | Genehmigung der Tagesordnung |
| | 1.1. | Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist. |
| | 2. | Mitteilungen der Verwaltung |
| | 3. | Einbringen von Eingaben |
| | 4. | Umweltschutz/ sonstige Vorlagen |
| <u>V/0991/2013</u>
V | 4.1. | Luftreinhalteplan Münster 2014 |
| <u>V/0186/2014</u>
V | 4.2. | Fortsetzung des Hochzeitswaldes Münster sowie Schaffung einer Stätte der Erinnerung - Ein Erinnerungswald in Münster |
| <u>V/0985/2013</u>
III | 4.3. | Einbringung des Entwurfes "3. Nahverkehrsplan Stadt Münster" und weiteres Verfahren |
| <u>V/0181/2014</u>
I | 4.4. | Einführung der 48-Stunden-Woche im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr Münster |
| | 4.5. | Aktivitäten des Klimabeirates |
| | 5. | Baumaßnahmen |
| <u>V/0270/2014</u>
V | 5.1. | Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen; hier: Zeitlich befristete Maßnahmen zum Bau von Flüchtlings-einrichtungen in Containerbauweise und zur Einrichtung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung |

<u>V/0160/2014</u> I	5.2.	Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Handorf der Freiwilligen Feuerwehr Münster
<u>V/0127/2014</u> II	5.3.	Errichtung einer Gesamtschule am Standort der Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10 - Baubeschluss -
<u>V/0218/2014</u> II	5.4.	Nutzung einer Teilfläche der Augustin-Wibbelt-Schule als Kindertagesstätte Auf dem Dorn 14, Münster - Baubeschluss -
<u>V/0102/2014</u> II	5.5.	Umbau und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes Rösnerstraße 10 - Baubeschluss
<u>V/0087/2014</u> II	5.6.	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Kinderhaus der Freiwilligen Feuerwehr, Kristiansandstraße - Baubeschluss -
<u>V/0078/2014</u> III	5.7.	Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße: Umbau des Einmündungsbereiches - Baubeschluss Straßenbau -
<u>V/0715/2013/2</u> III	5.8.	Handorfer Straße zwischen Warendorfer Straße und Hobbeltstraße, Instandsetzung der Fahrbahn und Nebenanlagen, barrierefreier Umbau der Haltestellen "Handorf Gartenzentrum", Erneuerung der Regenwasserkanalisation. - Baubeschluss -
<u>V/0155/2014</u> III	5.9.	Maßnahmenprogramm 2014/2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Maßnahmen im Bereich Hilstrup - Ergänzung zur Vorlage V/0556/2013 -
<u>V/0156/2014</u> III	5.10.	Maßnahmenprogramm 2014/2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Maßnahmen im Bereich Süd-Ost - Ergänzung zur Vorlage V/0554/2013 -
<u>V/0247/2014</u> III	5.11.	Haltepunkt Roxel - Neubau Querungshilfe in Höhe Pienersallee Nr. 55 - Baubeschluss Straßenbau -
<u>V/0195/2014</u> III	5.12.	Alverskirchener Straße, Tiergarten bis Stadtgrenze, Erneuerung im Hocheinbau - Baubeschluss Straßenbau -

<u>V/0070/2014</u> III	5.13.	Burchardstraße (Staufenstraße bis Kaiser-Wilhelm-Ring) - Baubeschluss Kanalsanierung mit Straßenverbesserung (KAG) -
<u>V/0075/2014</u> III	5.14.	Kappenberger Damm - barrierefreier Umbau der Haltestellen "Werne" - - Baubeschluss -
<u>V/0079/2014</u> III	5.15.	Maßnahmenprogramm 2014/2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Maßnahmen im Bereich Mitte - Ergänzung zur Vorlage V/0557/2013 -
<u>V/0223/2014</u> III	5.16.	Maßnahmenprogramm 2014/2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Maßnahmen im Bereich Mitte - Ergänzung zu den Vorlagen V/0557/2013 und V/0079/2014-
<u>V/0231/2014</u> III	5.17.	Erneuerung und Anschluss von 8 Lichtsignalanlagen im Bereich D3 (Wareндorfer Str. und Hohenzollernring) an den Verkehrsrechner
<u>V/0013/2014</u> V	5.18.	Neubau einer Zweifachsporthalle für das Ostviertel, Freianlagen - Planungs- und Baubeschluss
<u>V/0154/2014</u> V	5.19.	Neubau einer KiTa an der Dreifaltigkeitsschule - Freianlagen - Planungs- und Baubeschluss -
<u>V/0285/2014</u> II	5.20.	Überarbeitung der Gebäudeleitlinien der Stadt Münster
	6.	Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen
	6.1.	Sachstandsbericht des Amtes für Immobilienmanagement zum Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
	7.	Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möltgen, eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.05 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich zur planmäßig letzten Sitzung in dieser Ratsperiode.

Punkt 1 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Aufgrund der großen Präsenz der Feuerwehr legt Herr Möltgen fest, dass die Tagesordnungspunkte 4.4, 5.2 und 5.6 vor dem Tagesordnungspunkt 4.1 behandelt werden.

Herr Janning beantragt, die Vorlage V/0985/2013, „Einbringung des Entwurfes ‚3. Nahverkehrsplan Stadt Münster‘ und weiteres Verfahren“, TOP 4.3, zum Ende der öffentlichen Sitzung zu behandeln, da die Anhörungsergebnisse aus den heute parallel tagenden Sitzungen der Be-

zirksvertretungen Münster-Nord und Münster-Mitte abgewartet werden sollen. Der Ausschuss stimmt einvernehmlich zu.

Herr Wigger bittet darum, den heute zur Vorlage V/0270/2014, „Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen...“, TOP 5.1, vorgelegten gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der CDU-Fraktion vom 24.03.2014 erst im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung behandeln zu lassen und über die Vorlage heute nicht abzustimmen. Daraufhin bittet Herr Joks, den Änderungsantrag heute einzubringen.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahren einvernehmlich zu. Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung geschoben.

Abschließend wird die Tagesordnung in dieser Form genehmigt.

Punkt 1.1 der Tagesordnung	Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.
-----------------------------------	---

Auf Nachfrage stellt der Vorsitzende fest, dass zu den Tagesordnungspunkten 5.2 bis 5.6, 5.8, 5.17, 5.19 und 5.20 der öffentlichen Sitzung sowie zu den Tagesordnungspunkten 4.1 und 4.4 der nicht öffentlichen Sitzung die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.

Die auf TOP 3 folgenden Tagesordnungspunkte werden in nachstehender Reihenfolge behandelt:

TOP 5.2; TOP 5.6; TOP 4.4; TOP 4.1; TOP 4.2; TOP 4.5; TOP 5.1, TOP 5.3 bis TOP 5.5; TOP 5.17; TOP 5.7 bis TOP 5.16; TOP 5.18 bis TOP 5.20; TOP 6.1.

Anschließend wird die öffentliche Sitzung um 19.00 Uhr unterbrochen und die nicht öffentliche Sitzung durchgeführt. Nach Beendigung um 19.31 Uhr wird die öffentliche Sitzung wieder aufgenommen und TOP 4.3 sowie TOP 7 behandelt.

Punkt 2 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	------------------------------------

KlimaExpo

Herr Bruns informiert den Ausschuss darüber, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 2014 - 2020 die sogenannte KlimaExpo NRW durchführt. Damit soll die führende Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen beim Klimaschutz gefördert und dargestellt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um ein Kommunikationskonzept. Für die Durchführung hat das Land eine eigene Gesellschaft gegründet. Diese ist in Verbindung mit der Staatskanzlei an alle Regionen in Nordrhein-Westfalen herangetreten, um für eine Beteiligung an der KlimaExpo zu werben. Der regionale Ansprechpartner im Münsterland ist der Münsterland e. V. Dieser hat mit den Kreisen und der Stadt Münster Kontakt aufgenommen, um eine finanzielle Beteiligung an der Erarbeitung eines Beitrages des Münsterlandes für die KlimaExpo zu erbitten. Der Aufwand soll rund 120.000 € betragen, bei einer Förderung wäre ein Eigenanteil von 50.000 € zu erbringen. In zwei Abstimmungsgesprächen haben sich Vertreter der Kreise, des Münsterland e.V. sowie der Stadt Münster mit der Finanzierung und den Inhalten des Förderantrages auseinandergesetzt. Hinsichtlich der Finanzierung haben alle Beteiligten im Grundsatz zugestimmt, einen Eigenanteil in Höhe von jeweils 10.000 € zu erbringen, unter der Voraussetzung dass alle anderen Beteiligten sich in gleicher Weise an der Finanzierung beteiligen. Die Finanzierung des Anteils der Stadt Münster in Höhe von 10.000 € erfolgt über die zur Verfügung stehenden Haus-

haltsmittel der Fachstelle „Klima- und Energiekoordination –Klenko“ im Amt für Grünflächen und Umweltschutz.

Herr Jokschr begrüßt sowohl die Durchführung der KlimaExpo als auch die Beteiligung der Regionen.

Abschließend bittet der Ausschuss die Verwaltung, weitere Informationen zum Thema zu erhalten. Außerdem möge die Verwaltung prüfen, wann ein Informationstermin auch unter Einchluss von externen Beteiligten sinnvoll wäre. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ausbau Albersloher Weg

Herr Rüller informiert den Ausschuss über eine Kommunalaufsichtsbeschwerde der Anlieger des Albersloher Weges wegen der angeblich erfolgten Förderung des nicht ausgebauten Teilbereichs zwischen Angelsachsenweg und Otto-Hersing-Weg. Die Bezirksregierung hat die hierzu vom Tiefbauamt abgegebene Stellungnahme voll inhaltlich unterstützt. Im Ergebnis wurde die Kommunalaufsichtsbeschwerde vom Ministerium abgewiesen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Einbringen von Eingaben

- Herr Möltgen stellt fest, dass der folgende Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der FDP-Fraktion vom 25.03.2014, „Mittel für das Arbeitsprogramm des Klimabeirates“, eingebracht ist und unter TOP 4.5 behandelt wird:

„Antrag an den AUB

Der Klimabeirat der Stadt Münster hat ein Arbeitsprogramm aufgestellt und beschlossen, das es umzusetzen gilt. Die notwendigen finanziellen Mittel dazu stehen im Haushalt zur Verfügung.

Der AUB beschließt daher:

Der AUB nimmt das als Anlage beigefügte Arbeitsprogramm des Klimabeirates zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Programms durch den Klimabeirat zu unterstützen und die Finanzierung sicher zu stellen. Dabei sind die im Haushalt der Stadt Münster für 2014 bereitgestellten Mittel (S. 719, Zeile 13, Produktgruppe 1401 „Klimaschutz“) in Höhe von 50.000 € in Anspruch zu nehmen.

Anlage: Arbeitsprogramm 2014 des Beirats für Klimaschutz der Stadt Münster “

- Folgender, heute zur Vorlage V/0270/2014, „Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen...“, vorgelegte gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der CDU-Fraktion vom 24.03.2014 wird eingebracht (*siehe TOP 1 der heutigen öffentl. Sitzung*):

„Der AUB, BV-Nord, Ost, West, APRO, Integrationsrat, ASGF, AFBL, HA und Rat mögen beschließen:

NEU 6:

Die Stadt Münster bekräftigt ihr Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und baut dieses weiter aus. Die unter Beschlusspunkt drei aufgeführte Erstaufnahmeeinrichtung ist

als Übergangslösung zu verstehen. Die Bestandsdauer dieser Einrichtung ist auf höchstens drei Jahre festgelegt.

3:

...für bis zu **NEU: 100** Flüchtlinge hergerichtet und betrieben. NEU: In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Zahl geringfügig abgewichen werden.

NEU: Über die Belegungszahlen sowie die Aufenthaltsdauer der ankommenden Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung berichtet die Verwaltung dem politischen AK Flüchtlinge und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung kontinuierlich.“

- Schließlich stellt Herr Möltgen fest, dass der folgende Antrag der SPD-Fraktion vom 25.03.2014, „Alvingheide wird wieder Naturschutzgebiet!“, eingebracht ist:

„Der AUB möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen umgesetzt werden müssen, um die Schutzwürdigkeit des ursprünglichen NSG Alvingheide im LP Roxeler Riedel in vollem Umfang, d.h. auch über den Kernbereich hinaus, mittelfristig wiederzustellen. Das Ergebnis ist dem AUB zur weiteren Beratung vorzulegen.

Begründung:

Naturschutzgebiet Alvingheide

Der offengelegte Entwurf des LP setzt mit dem Naturschutzgebiet Alvingheide ein Schutzgebiet bestehend aus mehreren räumlich benachbarten Waldflächen fest. Neben dem Kernbereich beidseits der Bösenseller Straße zählen die im Westen an der Stadtgrenze gelegenen Waldflächen sowie die im Süden befindlichen Flächen im Raum Albachten dazu.

Die Verwaltung hat im zeitlichen Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des LP die Daten zur ökologischen Ausstattung der vorgenannten Lebensräume durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein Westfalen (LANUV) aktualisieren lassen und noch einmal eine Einschätzung zur Schutzwürdigkeit eingeholt. Daraus ergibt sich, dass eine NSG-Ausweisung für die westlichen und südlichen Abschnitte der Alvingheide derzeit nicht zwingend ist. In den vergangenen Jahren haben auf diesen Flächen degenerative Prozesse eingesetzt. So haben beispielsweise im westlichen Abschnitt des NSG Entwässerungsmaßnahmen in Verbindung mit einer Eutrophierung der Böden, zu einer Veränderung im Wasserhaushalt der Böden verbunden und letztlich zu einer Veränderung des Arteninventars geführt. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist aus Sicht der Verwaltung die Gebietskulisse des NSG auf die Kernflächen im Bereich um die Bösenseller Straße zurückzuführen. (Vorlage V/0438/2013 „Landschaftsplan Roxeler Riedel – Satzungsbeschluss“, Anlage 1: Vorbemerkungen, Seite 2)“

Punkt 4 der Tagesordnung

Umweltschutz/ sonstige Vorlagen

**Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0991/2013**

Luftreinhalteplan Münster 2014

Im Rahmen der Behandlung der Vorlage informiert Herr Bruns den Ausschuss darüber, dass der Verwaltung die Anregung gem. § 24 GO NRW, Nr. 2014-00036, „Umweltzone und Luftreinhalteplan“, der Bürgerinitiative Sankt Mauritz vorliegt, mit der gefordert wird, die Aufnahme der B 51 zwischen Wolbecker Straße und Warendorfer Straße in die Umweltzone Münster aufzunehmen. Begründet wird diese Forderung mit deutlich ansteigenden Verkehrsbelastungen in diesem Streckenabschnitt. Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz weist als zuständiges

Fachamt darauf hin, dass die Grobscreening-Untersuchung zur Schadstoffbelastung im Hauptverkehrsstraßennetz für diesen Streckenabschnitt Schadstoffbelastungen deutlich unterhalb der Grenzwerte nach der 39. BImSchV aufweist. Das Amt sieht daher keine Veranlassung, diesen Streckenabschnitt in die Umweltzone aufzunehmen. Der Beschlussvorschlag zur Vorlage V/0991/2013 bleibt somit unverändert. Weiterhin beantwortet Herr Bruns eine Nachfrage von Herrn Varnhagen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an den Messstationen Weseler Straße, Steinfurter Straße und Bült im Jahr 2012 Überschreitungen des Jahresgrenzwertes für Stickstoffdioxid von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ aufgetreten sind und deshalb der Luftqualitätsplan¹ Münster 2009 überarbeitet werden muss.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Grenzwert für Stickstoffdioxid nur dann eingehalten werden kann, wenn die in **Anlage 3** beschriebenen verkehrlichen Minderungsmaßnahmen des Luftreinhalteplanes¹ Münster 2014 insgesamt incl. einer Verschärfung der Regelung für die bestehende Umweltzone umgesetzt werden.
3. Der Rat beschließt, dass die Stadt Münster im Grundsatz ihr Einvernehmen zu der Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen des Luftreinhalteplanes Münster erklärt (**Anlage 3**).
4. Der Rat bittet die Bezirksregierung Münster darum, dass ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit des Luftreinhalteplanes Münster mindestens eine Frist von sechs Monaten bis zum Inkrafttreten der neuen Umweltzonenregelung gewährt wird, um eine bürgerfreundliche Einführung der „grünen Umweltzone“ zu ermöglichen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Nur durch die Einführung der grünen Umweltzonenregelung werden haushaltswirksame Kosten entstehen. Die finanziellen Mittel werden für die Anpassung der Beschilderung der Umweltzone und den erhöhten Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger zur Änderung der Einfahrtregelung in die Umweltzone benötigt. Der Informationsbedarf und die Zahl der von der neuen Regelung Betroffenen wird im Vergleich zur Einführung der Umweltzone im Jahr 2010 deutlich geringer ausfallen. Von einem Bedarf an außerplanmäßigen Haushaltsmitteln wird derzeit nicht ausgegangen.

Für die Änderung der Beschilderung werden nach einer Kostenabschätzung Mittel in Höhe von ca. 5.000 € entstehen.

Die finanziellen Mittel werden abhängig vom Zeitpunkt der Einführung der Umweltzone im Haushaltsjahr 2015 und/oder 2016 benötigt und in den jeweiligen Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.

¹ Für die aktuelle Überarbeitung des Luftqualitätsplanes verwendet die Bez.-Reg. Münster die Bezeichnung „Luftreinhalteplan“.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0186/2014**
**Fortsetzung des Hochzeitswaldes Münster sowie
Schaffung einer Stätte der Erinnerung - Ein Erin-
nerungswald in Münster**

Herr Bruns beantwortet einige Nachfragen von Frau Dr. Farwick, Herrn Joksch und Herrn Herwig.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Annahme der Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:
I. Sachentscheidung:
1. Die Verwaltung wird beauftragt:

1.1. zur Fortführung des Projektes Hochzeitswald eine geeignete städt. Fläche zur Verfügung zu stellen;

1.2. das Projekt „Stätte der Erinnerung – Ein Erinnerungswald in Münster“ gem. A-R/0014/2013 (Anlage 1) aufzugreifen und zur Ermittlung der Nachfrage (Startphase) zunächst auf der öffentlichen Grünfläche zwischen dem Gievenbecker Weg und dem Rudolf-Steiner-Weg als „Startfläche“ (Anlage 2) zu beginnen. Das Ergebnis der Startphase ist in einem Bericht zu erläutern.

1.3. eine geeignete Fläche von ca. 2 ha zur Vorbereitung des Erinnerungswaldes (Projektphase) zu reservieren und für die zeitnahe Umsetzung planerisch vorzubereiten.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0014/2013 mit dieser Vorlage erledigt ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung des Hochzeitswaldes und der Startphase des Erinnerungswaldes im Rahmen des Haushaltes abgedeckt ist.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Aufwendungen	Zeile 13	Sonst. ordentliche Aufwendungen	2014 ff	9.100	jährliche Unterhaltung Hochzeitswald
Aufwendungen	Zeile 13	Sonst. ordentliche Aufwendungen	2014 und 2015	1.200	jährliche Unterhaltung Startphase Erinnerungs- wald

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0985/2013**
**Einbringung des Entwurfes "3. Nahverkehrsplan
Stadt Münster" und weiteres Verfahren**

(Behandelt nach Sitzungsunterbrechung - siehe TOP 1.1 der heutigen öffentl. Sitzung)

Herr Rüller gibt die heutigen Beratungsergebnisse aus den Bezirksvertretungen Münster-Nord und Münster-Mitte bekannt.

Der Ausschuss empfiehlt dem ASSVW die Annahme der Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:
I. Sachentscheidung:

1. Der Entwurf zum 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster wird eingebracht und zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Entwurfes zum 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster die gesetzlich vorgeschriebene Abstimmung mit den betroffenen Verkehrsunternehmen, den benachbarten Aufgabenträgern und dem Zweckverband SPNV Münsterland sowie den Verbänden und Vereinen durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens den politischen Gremien im III. Quartal 2015 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass unmittelbar keine Kosten bzw. Folgekosten entstehen. Kosten bzw. Folgekosten aus der praktischen Umsetzung des 3. Nahverkehrsplans werden in der Schlussfassung separat und Maßnahmen bezogen ausgewiesen.

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0181/2014**
**Einführung der 48-Stunden-Woche im Einsatz-
dienst der Berufsfeuerwehr Münster**

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4.5 der Tagesordnung
Aktivitäten des Klimabeirates

(Siehe TOP 3 der heutigen öffentl. Sitzung)

Herr Joksche führt aus, dass der Klimabeirat sinnvolle Arbeit leistet und seine Empfehlungen Beachtung finden. Der mit dem Antrag unterbreitete Vorschlag ist richtig und soll umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht werden.

Der Ausschuss beschließt den Antrag einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung**Baumaßnahmen****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0270/2014**

Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen; hier: Zeitlich befristete Maßnahmen zum Bau von Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise und zur Einrichtung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung

(Siehe TOP 1 und TOP 3 der heutigen öffentl. Sitzung)

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung geschoben.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0160/2014**

Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Handorf der Freiwilligen Feuerwehr Münster

Herr Leuters beantragt, den Beschlusspunkt 1.3 der Vorlage zu streichen.

Der Antrag von Herrn Leuters wird bei 2 Gegenstimmen (FDP) mehrheitlich angenommen. Abschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat die Annahme der so geänderten Vorlage bei 2 Gegenstimmen (FDP) mehrheitlich.

Beschlussvorschlag**I. Sachentscheidung**

- I.1. Die Stadt Münster errichtet auf einer Teilfläche des in der Anlage 1 gekennzeichneten Grundstückes östlich der Hobbeltstraße ein Feuerwehrgerätehaus (Gemarkung Handorf, Flur 10, Flurstücke 1370 tlw. und 1375 tlw.). Hierfür wird das in der Anlage 2 aufgeführte Raumprogramm zugrunde gelegt.
- I.2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und die Zustimmung zur Planung mit Kostenermittlung nach DIN 276 und Folgekostenberechnung sowie den Baubeschluss sobald wie möglich herbeizuführen.
- ~~I.3. Die Verwaltung wird entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 19.11.2013 im Sinne einer kostenoptimierenden Standardisierung für das Feuerwehrgerätehaus Handorf auch eine Variante in Systembauweise vorschlagen, die zugleich Planungsgrundlage für alle weiteren neu zu errichtenden Feuerwehrgerätehäuser werden kann.~~
- ~~I.4. I.3.~~ Nach der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses wird das Grundstück des alten Feuerwehrgerätehauses in das strategische Vermögen des Amtes für Immobilienmanagement zur Verwertung überführt.

II. Finanzielle Auswirkungen

- II.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von max. 1.736.000,00 € entstehen (Anlage 3). Im Zusammenhang mit der vorzuschlagenden Vari-

ante in Systembauweise wird eine deutliche Unterschreitung dieser Investitionskosten angestrebt.

II.2. Zurzeit sind folgende Ansätze im Haushalt 2014 veranschlagt (1.200.000 €):

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Ansatz in €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz, Feuerwehrtechnische Hilfeleistung			
Investitionsmaßnahme	4370	Neubau Gerätehaus Handorf	2014	1.200.000	Ermächtigungsübertragung aus 2013
			2015 - 2017	0	

II.3. Über die über den derzeitigen Haushaltsansatz hinausgehenden Mittel in Höhe von 536.000 € ist im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2015 zu entscheiden.

II.4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eventuell anfallende öffentliche Erschließungskosten in dieser Kalkulation nicht berücksichtigt sind und ggf. separat bereitgestellt werden müssen.

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0127/2014

Errichtung einer Gesamtschule am Standort der Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10 - Baubeschluss -

Herr Leuters gibt zu Protokoll, dass der Vorlage keine Kostenschätzung beigelegt wurde und daher eine Entscheidung nicht möglich ist. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL werde sich daher der Stimme enthalten. Weiter führt er aus, dass entsprechende Informationen zu den Kosten in der nächsten AUB-Sitzung der neuen Ratsperiode erwartet werden. Herr Michel teilt mit, dass im Sommer bereits mit dem ersten Bauabschnitt begonnen werden soll, sichert aber für die nächste Sitzung eine Aktualisierung der Kosten zu.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme der Vorlage bei 4 Enthaltungen (GAL) und 1 Enthaltung (DIE LINKE.) einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Errichtung der Gesamtschule am Standort der Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10, wird nach intensiver Planungsabstimmung mit der Schule und den anderen Planungsbeteiligten für die Gebäudeplanung nach den Plänen des Architekturbüros Bleckmann und Krys Architekten (bka) aus Münster, vom 04.02.2014 (Anlage 1a – d) ausgeführt.
2. Die Außenanlagen zur Errichtung der Gesamtschule am Standort der Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10, werden nach intensiver Planungsabstimmung mit der Schule und den anderen Planungsbeteiligten nach der Freiraumplanung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz vom 22.01.2014 (Anlagen 2a - b) ausgeführt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme zusätzlich Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen und diese sich aus folgenden Kostenpositionen herleiten:

- 3.1 Kosten für archäologische Untersuchungen zum 2. Bauabschnitt in Höhe von ca. 495.000 €, die wegen der unklaren Rechtslage zunächst nicht berücksichtigt wurden, inzwischen aber durch die Änderung des Denkmalschutzgesetzes vom 16.07.2013 eindeutig dem Verursacher übertragen wurden.
- 3.2 Mehrkosten für alle externen Planungsaufträge aufgrund der novellierten Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) in Höhe von ca. 350.000 €.
- 3.3 Mehrkosten für die Ausstattung (bewegliches Anlagevermögen) Höhe von 359.000 €
- 3.4 Mehrkosten für das Erstellen bzw. Herrichten der Gebäude aufgrund der fortgeschriebenen Planung in Höhe von ca. 1.396.000 €.

In der Summe ergibt sich ein Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von 2.600.000 €.

4. Die Checklisten zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3)
5. Die Checklisten „Barrierefreiheit / Design für alle“ werden zur Kenntnis genommen (Anlagen 4a - c)
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die für den wachsenden Bedarf der Gesamtschule erforderlichen Raumflächen einschließlich dem neuen Lehrerzimmer zeitnah (Sommer 2014) in den Bestandsgebäuden zu errichten.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Baumaßnahmen voraussichtlich zu den nachfolgend genannten Terminen fertig gestellt werden:
- Herrichten der Flächen im 2. Obergeschoss der ehemaligen Überwasserschule > Schuljahresbeginn 2014/15
 - Lehrerzimmer im Bestand der Paul-Gerhardt-Realschule > möglichst zeitnah zum Schuljahresbeginn 2014/15
 - 1. Bauabschnitt (neues Forum / die Mensa, die Erweiterungsflächen im Bereich der Paul-Gerhardt-Realschule und die Umbaumaßnahmen im Bestand) > voraussichtlich Herbst / Ende 2015
 - 2. Bauabschnitt (Schulräume für die Sekundarstufe II und die Zweifachsporthalle) > Schuljahresbeginn 2018/19

II. Finanzielle Auswirkungen:

8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 in Höhe von 17.600.000 € (s. Tabelle in der Begründung), als auch Folgekosten in Höhe von 865.090 € entstehen (Anlagen 5a - c).
9. Für die o. g. Sachentscheidung sind die Mittel wie folgt zum Haushalt 2015 ab 2015 neu bereit zu stellen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			

Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	322.680	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019 ff.	215.910	Folgeaufwand
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019 ff.	68.390	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2019 ff.	258.110	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				865.090	

Die nunmehr erforderlichen Mittel werden wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4430	Erweiterung Gesamtschule Münster-Mitte	2012	265.673	RErg.
		Saldo Maßnahme	2013	489.053	RErg.
Investitionsmaßnahme	0010	Besch. v. Mobiliar u. a.			
Zeile	09	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2013	52.210	RErg.
Investitionsmaßnahme	4430	Erweiterung Gesamtschule Münster-Mitte			
		Saldo Maßnahme	2014	2.862.000	Ansatz
			2014	543.064	Ermächtigungsübertragung aus 2013
			2014	288.000	Mittelumschichtung in der PGr. 0301
			VE	2.386.000	wie bisher
			2015	4.600.000	Neuer Ansatz
			2016	2.500.000	Neuer Ansatz
			2017	2.500.000	Neuer Ansatz
			2018	3.500.000	Neuer Ansatz
Summe aller Auszahlungen/Saldo				17.600.000	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0218/2014	Nutzung einer Teilfläche der Schule als Auf dem Dorn - Baubeschluss -	Augustin-Wibbelt- Kindertagesstätte 14, Münster
---	--	--

Die auf Bitte von Herrn Leuters nachzuliefernde Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Umnutzung einer Teilfläche der Augustin-Wibbelt-Schule in eine 3-Gruppen Kindertageseinrichtung wird nach den Plänen des Architekten Hilger, Münster, vom 17.02.2014, ausgeführt (Anlage 1). Die Rahmenstruktur wird entsprechend der aktuellen Bedarfe im Stadtteil festgelegt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien nicht beigelegt ist, da die vorhandene Gebäudestruktur unverändert bleibt und durch die Umbaumaßnahme keine baulichen Veränderungen mit ökologischem oder energetisch relevantem Bezug durchgeführt werden.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (sh. auch Anlage 2).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau Ende April/Anfang Mai 2014 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich zum 01.08.2014, mit Beginn des neuen Kita-Jahres 2014/2015, erfolgt. Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich von der Vergabeordnung der Stadt Münster für dieses Projekt abzuweichen und alle Bauleistungen nach Angebotseinholung und anschließenden freihändigen Vergaben zu beauftragen.
5. Der Teilbeschluss zur Errichtung der Kita in Systembauweise vom 17.04.2013 (Vorlage V/0171/2013) wird in dem Teil der Systembauweise aufgehoben.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 17.02.2014 in Höhe von 944.100,- Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 51.450,- Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 5).

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Auszahlungen	4700	Umb. Kita Augsutin-Wibbelt-Schule	2014	800.100	Ehemalige Finanzstelle

					Neubau Kita Roxel a. d. Dorn
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0224	Zuschuss Kita Augustin-Wibbelt-Schule	2014	144.000	Zuschuss zur Ausstattung
Summe aller Auszahlungen/Saldo				944.100	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015 ff.	7.750	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 ff.	18.330	Folgeaufwand
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 ff.	7.200	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2015 ff.	18.170	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				51.450	

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0102/2014**

**Umbau und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes
Rösnerstraße
- Baubeschluss**

10

Herr Wigger, Herr Joksche und Herr Leuters führen aus, dass der geplante Um- und Erweiterungsbau, der nach den Ausführungen von Herrn Wedding ein reiner Zweckbau sein wird, aufgrund des relativ einfachen Baukörpers und der vorgesehenen Architektur den AWM nicht gerecht wird. Die AWM sollen daher unter Beteiligung des Amtes für Immobilienmanagement die Möglichkeit einer alternativen Architektur prüfen und den Gremien erneut einen Beschlussvorschlag vorlegen.

Herr Reinkemeier zieht die Vorlage in dieser Form zurück.

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0087/2014**

**Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den
Löschzug Kinderhaus der Freiwilligen Feuerwehr,
Kristiansandstraße
- Baubeschluss -**

Herr Reinkemeier trägt noch einmal ausführlich zum Thema „Reduktionsvariante“ vor, wobei er betont, dass Verwaltung und Politik den Mut aufbringen müssen, in Zeiten der Haushaltskonsolidierung auf gewünschte Standards zu verzichten. Herr Leuters, Herr Baumann und Herr Wigger signalisieren, den Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Nord zu übernehmen, wohingegen Herr Varnhagen sich für die vertretbare Reduktionsvariante in der Vorlage aus-

spricht.

Auf Nachfrage von Herrn Varnhagen gibt Herr Fritzen die Auskunft, dass die fehlenden 10.000 € für die Ausführung des Feuerwehrgerätehauses gemäß Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Nord aus der Produktgruppe 0209, „Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung“, durch Streckung der Ersatzbeschaffung von hydraulischen Rettungsgeräten zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss beschließt die Vorlage in der geänderten Fassung der Bezirksvertretung Münster-Nord bei 2 Gegenstimmen (FDP) mehrheitlich.

„I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Münster - Kinderhaus wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom Dezember 2013 in der Variante **2 1 (Reduktionsvariante) mit einer Fahrzeughalle in Systembauweise** ausgeführt mit der Maßgabe, dass die Zufahrtstore als Falttore ausgeführt werden. Somit wird der Planungsbeschluss des Rates vom 10.07.2013 dahingehend verändert, dass die Fahrzeughalle nicht mit einem roten Stein verkleidet wird, sondern mit Thermoblechen. (Anlage 1 - 3) (Anlage 4 - 5) .
2. Die **Reduktionsvariante (Variante 1) Ursprungs- Normalvariante (Variante 2)** nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement ~~als Massivbau, einschließlich Fahrzeughalle,~~ wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1 - 3 4 - 5).
- ~~3. Die Entscheidung zur Ausführung der Zufahrtstore in die Fahrzeughalle als Sektionaltore (Beschlusspunkt zur Vorlage: Zustimmung zur Planung) und nicht als Falttore, wird bestätigt.~~
3. Die Entscheidung zur Ausführung des Bodens in der Fahrzeughalle mit beschichtetem, schwerlastbefahrbarem Estrich (Beschlusspunkt zur Vorlage: Zustimmung zur Planung) und nicht als Spaltklinkerboden, wird bestätigt.
4. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6)
5. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen. (Anlage 7)
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau schnellstmöglich begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im September 2015 erfolgt.
7. Die Kostenschätzungen der Varianten 1 u. 2, nach DIN 276 von Januar 2014 (Anlage 8), für die Variante 1 (Reduktionsvariante) in Höhe von 1.726.000,00 € und Variante 2 in Höhe von 1.745.000,00 € zzgl. 20.000,00 € für Falttore anstelle von Sektionaltoren werden zur Kenntnis genommen. (Anlage 9).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten für Variante 1 (Reduktionsvariante) von insgesamt 1.726.000,00 € für den Bau und die Einrichtung des Feuerwehrgerätehauses gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom Januar 2014 (Anlage 8) und Folgekosten in Höhe von ca. 91.630,00 € (Anlage 10.) entstehen und für Variante 2 die Gesamtkosten in Höhe von 1.745.000,00 € zzgl. 20.000,00 € für Falttore anstelle von Sektionaltoren (Anlage 9) und Folgekosten in Höhe von ca. 92.460,00 € (Anlage 11) betragen.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme stehen im Haushaltsplan in der Produktgruppe „0209 Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung“ bei der Investitionsmaßnahme „4330 Neubau FGH Kinderhaus“ die entsprechenden Mittel bereit. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden aus dem Jahr 2013 durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2014 übertragen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe		Brandschutz und feuerwehr- techn. Hilfeleistung			
Investitionsmaßnahme	4330	Neubau FGH Kinderhaus			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2011 2012 2013	50.000 400.000 1.224.570	Im Jahr 2013 wurden zusätzlich zum Haushaltsplanansatz in Höhe von 670.000 € 554.570 € durch Budgetumbuchung bereitgestellt.
		Erwerb v. Vermögensgegenständen	2013	80.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.754.570	Ermächtigungsübertragung in Höhe der Haushaltsansätze

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015 ff.	30.820 31.290	Folgeaufwand
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 ff.	25.250 25.740	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2015 ff.	33.230 33.980	Folgeaufwand
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehr- techn. Hilfeleistung			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 ff.	2.330	Folgeaufwand
Summe				91.630 93.340	

Bemerkung:

Alternativ würden bei der **Durchführung der Variante 2 1 (Reduktionsvariante)** in den Folgejahren in der Produktgruppe 0111 - Immobilienmanagement in Zeile 13 Aufwendungen in Höhe von ~~31.050~~ **30.820** € und in Zeile 14 Aufwendungen in Höhe von ~~25.490~~ **25.250** € entstehen. Außerdem würde die Zeile 20 in der Produktgruppe 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft in den folgenden Jahren zusätzlich mit 33.230 € belastet. Auch in der Produktgruppe 0209 – Brandschutz- und feuerwehrtechnische Hilfsleistungen würden in der Zeile 14 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 2.330 € entstehen.“

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/0078/2014**
**Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße: Umbau des
Einmündungsbereiches
- Baubeschluss Straßenbau -**

Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

Der baulichen Ausführung wird auf der Grundlage der Planung (Anlage 1: Lageplan Nr. 10210 Blatt 1(1)) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Baukosten entstehen.

Die Finanzierung erfolgt durch die LVM auf der Grundlage des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 534: „Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße / Von-Lünick-Straße.

**Punkt 5.8 der Tagesordnung
V/0715/2013/2**
**Handorfer Straße zwischen Warendorfer Straße
und Hobbeltstraße,
Instandsetzung der Fahrbahn und Nebenanlagen,
barrierefreier Umbau der Haltestellen "Handorf
Gartenzentrum",
Erneuerung der Regenwasserkanalisation.
- Baubeschluss -**

Herr Rüller beantwortet eine Nachfrage von Herrn Varnhagen bezüglich des Zeitpunktes der vierwöchigen Vollsperrung. Herr Jokschi signalisiert, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL die Vorlage ablehnt, falls nicht parallel der Radweg gebaut wird. Hierzu führt Herr Rüller aus, dass er dies wegen des nicht geregelten Grunderwerbs nicht zusagen kann und bittet darum, den Bau des Radweges von der Straßenbaumaßnahme abzukoppeln.

Der Ausschuss beschließt die Vorlage bei 4 Gegenstimmen (GAL) und 1 Enthaltung (DIE LINKE.) mehrheitlich.

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

1. Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 10373 Blatt 1-3 und Lageplan + Längsschnitt Nr. H 160 Blatt 1+2) und der baulichen Ausführung zu.
2. Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen nimmt zur Kenntnis, dass die Verkehrsführung während der Baumaßnahme wie folgt durchgeführt wird:
 - 2.1. Abschnitt 1 „Gildenstraße“:
Zweispurige Verkehrsführung durch Anlegen einer Baustraße neben der vorhandenen Fahrbahn. Dauer ca. 5 Wochen
 - 2.2. Abschnitt 2 „Partydampfer“
Komplette Vollsperrung für eine Dauer von ca. 4 Wochen
 - 2.3. Abschnitt 3 „Allee“
Seitliche Umfahrung für eine Dauer von ca. 6 Wochen.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass Mehrkosten von ca. 90.000 € entstehen und 2 Bäume gefällt werden müssen.
 - 2.4. Abschnitt 4 „Gartencenter“
Zweispurige Verkehrsführung für eine Dauer von ca. 6 Wochen
Es wird zur Kenntnis genommen, dass Mehrkosten von ca. 90.000 € entstehen

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Instandsetzung der Fahrbahn und der Nebenanlagen sowie den barrierefreien Umbau der Haltestellen Baukosten in Höhe von ca. 585.000 € und für die Erneuerung der Regenwasserkanalisation Baukosten in Höhe von 440.000 € entstehen.

Dem gegenüber stehen Zuwendungen aus Landesmitteln in Höhe von 300.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4194	Handorfer Str., Wareндorfer Str. bis Hobbeltstr.			
Auszahlungen			2015	440.000	Erneuerung Regenwas- serkanalisation
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			

Investitionsmaßnahme	4194	Handorfer Str., Warendorfer Str. bis Hobbeltstr.			
Auszahlungen			2015	585.000	Instandsetzung Fahrbahn und Nebenanlagen, Um- bau Haltestellen
Einzahlungen			2015	300.000	Zuwendungen für den Straßenbau
Saldo				725.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind bereits im Haushaltsplan 2014 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt. Die Mittel werden im Haushaltsplan-Entwurf 2015 nach 2015 verschoben und angepasst. Aufgrund der geänderten Verkehrsführung während der Bauphase erhöhen sich die Kosten um jeweils 90.000 € bei den Produktgruppen 1101 und 1201. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 5.9 der Tagesordnung
V/0155/2014**

**Maßnahmenprogramm 2014/2015 des Tiefbauamtes
für die überbezirklichen Maßnahmen im Be-
reich Hilstrup
- Ergänzung zur Vorlage V/0556/2013 -**

Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Das mit der Vorlage V/0556/2013 beschlossene Maßnahmenprogramm 2014/2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Hilstrup wird entsprechend der Anlage erweitert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Erweiterung des Maßnahmenprogramms zusätzliche Baukosten von ca. 50.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 48.000 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0011	Herstellung Hausanschlüsse im Stadtgebiet			
Auszahlungen			2014	50.000	Tiefbaukosten
Einzahlungen			2014	15.000	Kostenerstat- tung für Hausan-

					schlüsse auf privaten Grundstücken 1.483,08 € / Grundstück (pauschal)
Investitionsmaßnahme	0006	Entwässerungsbeiträge nach KAG			
Einzahlungen			2014	33.000	Kanalanschlussbeiträge (öffentliches Kanalnetz) 6,77 €/m²
Summe aller Auszahlungen/Saldo				2.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Punkt 5.10 der Tagesordnung V/0156/2014

**Maßnahmenprogramm 2014/2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Maßnahmen im Bereich Süd-Ost
- Ergänzung zur Vorlage V/0554/2013 -**

Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Das mit der Vorlage V/0554/2013 beschlossene Maßnahmenprogramm 2014/15 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Südost wird entsprechend der Anlage erweitert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Erweiterung des Maßnahmenprogramms zusätzliche Baukosten in Höhe von ca. 38.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2014	38.000	
Investitionsmaßnahme	4204	Wiegandweg – B-plan 552			
Auszahlungen					
Saldo				38.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Punkt 5.11 der Tagesordnung V/0247/2014	Haltepunkt Roxel - Neubau Querungshilfe in Höhe Pienersallee - Baubeschluss Straßenbau -	Nr. 55
--	---	---------------

Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Stand 03/2014, Lageplanausschnitt s. Anlage) und der baulichen Ausführung zur Errichtung einer Querungshilfe wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 52.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 36.400 €.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	4164	Roxel Haltepunkt DB, Bp 487			
Auszahlungen			2014	52.000	
Einzahlungen			2015	36.400	Landeszuwendungen werden in Höhe von 70 % erwartet
Saldo				15.600	

Die zur Finanzierung erforderlichen Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2014 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Folgekosten: Es fallen Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 500 €/Jahr sowie Abschreibungen über einen Zeitraum von 50 Jahren in Höhe von 1000 €/Jahr an. Dem stehen Erträge aus der Landeszuwendung von rd. 700 €/Jahr gegenüber.

Punkt 5.12 der Tagesordnung V/0195/2014	Alverskirchener Straße, Tiergarten bis Stadtgrenze, Erneuerung im Hocheinbau - Baubeschluss Straßenbau -
--	---

Herr Grimm beantwortet eine Nachfrage von Herrn Varnhagen.

Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Erneuerung der Fahrbahn der Alverskirchener Straße im Hocheinbau wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 380.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 60 % ca. 228.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2014	380.000	
Einzahlungen			2014	228.000	Landeszuwendungen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				152.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt.

Punkt 5.13 der Tagesordnung V/0070/2014

**Burchardstraße (Staufenstraße bis Kaiser-Wilhelm-Ring)
- Baubeschluss Kanalsanierung mit Straßenverbesserung (KAG) -**

Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Entwurf (Lageplan Nr. B118 (1) Blatt 1 vom Juli 2013) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 950.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 156.800 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4122	Kanalsanierung Ostviertel			
Auszahlungen					
			2014	200.000	
			2015	360.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2015	390.000	
Einzahlungen	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2017	156.800	
Saldo				793.200	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushalt 2014 bzw. werden im Haushaltsplan-Entwurf 2015 bei den o.g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 5.14 der Tagesordnung
V/0075/2014**

**Kappenberger Damm - barrierefreier Umbau der Haltestellen
- Baubeschluss -
"Werneweg"**

Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 4143 Blatt 1(1)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Umbau der Haltestellen Baukosten in Höhe von ca. 180.000 € und für die Instandsetzungsmaßnahmen von ca. 150.000 € entstehen. Für die Erstellung der Lichtsignalanlage entstehen Kosten in Höhe von ca. 70.000 €.

Dem gegenüber stehen Zuwendungen aus Landesmitteln in Höhe von 140.000 € für den Umbau der Haltestellen und 56.000 € für die Erstellung der Lichtsignalanlage.

Als Folgekosten fallen für die Lichtsignalanlage zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 3.500 € und Unterhaltungskosten von rd. 2.000 € (Strom- und Wartungskosten) an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2014	70.000	Lichtsignalanlage
Einzahlungen		Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2014	56.000	Landeszuwendungen für die LSA
Saldo				14.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	180.000 150.000	Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen Instandsetzung der Fahrbahn und Nebenanlagen
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014	140.000	Landeszuwendungen für den barrierefreien Umbau der Haltestellen
Saldo				190.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen bei der Produktgruppe 1201 sind im Haushaltsplan 2014 veranschlagt.

**Punkt 5.15 der Tagesordnung
V/0079/2014**

**Maßnahmenprogramm 2014/2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Maßnahmen im Bereich Mitte
- Ergänzung zur Vorlage V/0557/2013 -**

Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Das mit der Vorlage V/0557/2013 beschlossene Maßnahmenprogramm 2014/15 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte wird entsprechend der Anlage erweitert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Erweiterung des Maßnahmenprogramms zusätzliche Baukosten in Höhe von ca. 80.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0011	Herstellung Hausanschlüsse im Stadtgebiet			
Auszahlungen			2014	50.000	
Saldo				50.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	30.000	OPS Maßnahmen
Saldo				30.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Punkt 5.16 der Tagesordnung
V/0223/2014**

Maßnahmenprogramm 2014/2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Maßnahmen im Bereich Mitte - Ergänzung zu den Vorlagen V/0557/2013 und V/0079/2014-

Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Das mit den Vorlagen V/0557/2013 und V/0079/2014 beschlossene Maßnahmenprogramm 2014/2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte wird entsprechend der Anlage erweitert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Erweiterung des Maßnahmenprogramms Baukosten von ca. 200.000 € entstehen.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen - Bau			
Auszahlungen			2014	200.000	
Saldo				200.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Punkt 5.17 der Tagesordnung
V/0231/2014**

Erneuerung und Anschluss von 8 Lichtsignalanlagen im Bereich D3 (Warendorfer Str. und Hohenzollernring) an den Verkehrsrechner

Herr Leuters weist darauf hin, dass er der Vorlage zwar zustimmt, die Begründung aber nicht akzeptiert.

Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die 8 Lichtsignalanlagen im Bereich D3 (Warendorfer Str. und Hohenzollernring) werden erneuert und an den Verkehrsrechner angeschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Erneuerung von 8 Lichtsignalanlagen im Bereich D3 (Warendorfer Str. und Hohenzollernring) und den Anschluss an den Verkehrsrechner Baukosten in Höhe von ca. 490.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 343.000 €.

Durch diese Ersatzinvestition verringern sich die Folgekosten (Wartungs- und Stromkosten) durch den Einsatz von LED-Signale um 50 %, das bedeutet hier eine jährliche Einsparung von ca. 16.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2014		VE 2015 = 490.000 €

			2015	490.000	
Einzahlungen			2015	343.000	(70 % - Förderung)
Saldo				147.000	

**Punkt 5.18 der Tagesordnung
V/0013/2014**

**Neubau einer Zweifachsporthalle für das Ostviertel,
Freianlagen
- Planungs- und Baubeschluss**

Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung und Bauausführung der Freianlagen nach der Planung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz (Plan Nr. SF 36.5) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und Sportstätten			
Investitionsmaßnahme	4270	Neub. Ehem. SpH MS 08			
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2014	140.000	Aus Ermächti- gungsübertrag
Summe aller Auszahlungen/Saldo				3.500.000	

Die Berechnung der Investitionskosten und Folgekosten wurde bereits in der Vorlage V/0381/2013 zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt:

**Punkt 5.19 der Tagesordnung
V/0154/2014**

**Neubau einer KiTa an der Dreifaltigkeitsschule -
Freianlagen
- Planungs- und Baubeschluss -**

Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Freianlagen der Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule am Friesenring werden nach dem Entwurf KIG 54/1 des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz gestaltet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Herstellung der Freianlagen von 322.150,00 € sind in den Gesamtbaukosten des Projektes von 2.978.000,00 € im Baubeschluss (V/0789/2013) des Amtes für Immobilienmanagement berücksichtigt.

In der Vorlage des Amtes für Immobilienmanagement werden die Baukosten für die Freianlagen noch mit 362.023,60 € beziffert. Da eine Regenwasserversickerung auf dem Grundstück aus technischen Gründen nicht möglich ist, wurden die hierfür angesetzten Kosten von 17.850,00 € in die Kostengruppe 200, Herrichten und Erschließen verschoben, um den Anschluss an die Kanalisation zu finanzieren.

Für die temporäre Spielplatz- und Schulhofumgestaltung wurden 32.725,00 € ermittelt. Hierfür werden jedoch z. Zt. nur 10.150,00 € benötigt, da die weitere Umgestaltung des Schulhofes erst erfolgt, wenn die Pläne für die Entwicklung der Schule feststehen.

Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte ergeben sich somit Baukosten für die Freiflächen der KiTa (einschl. Anteil Fluchtrutsche) und den Bau der Stellplatzanlage von 312.000,00 €. Somit verbleibt ein Rest im Projektbudget von 22.023,60 €. Angaben zur Kostenreduktion sind in der Vorlage (V/0789/2013) erläutert.

Folgekosten für die Pflege- und Unterhaltung der Freiflächen entfallen, da die KiTa von einem freien Träger bewirtschaftet wird.

Punkt 5.20 der Tagesordnung V/0285/2014	Überarbeitung der Gebäudeleitlinien der Stadt Münster
--	--

Die Vorlage wurde vor der Sitzung als Tischvorlage verteilt.

Auf Hinweise von Herrn Leuters zu Punkt 2.7 und von Herrn Paal zu Punkt 1.3 der geänderten Passagen der Gebäudeleitlinien sagt Herr Michel zu, unter Punkt 1.3 den Zusatz „Reduzierung der Anforderung an den Jahresheizwärmebedarf von 20 auf 32 kWh/m²a“ sowie unter Punkt 2.7 den Satz „Die Entscheidungen werden jährlich dem Fachausschuss zur Kenntnis gebracht.“ aufzunehmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Annahme des geänderten Beschlussvorschlages einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die als Anlage beigefügten überarbeiteten Gebäudeleitlinien der Stadt Münster – **Stand 19.03.2014** – **mit der Ergänzung zu Punkt 1.3, „Reduzierung der Anforderung an den Jahresheizwärmebedarf von 20 auf 32 kWh/m²a“ und der Ergänzung zu Punkt 2.7 „Die Entscheidungen werden jährlich dem Fachausschuss zur Kenntnis gebracht.“**, werden für die Bereitstellung für Bedarfe von städtischen Ämtern und Einrichtungen in Gebäuden zugrunde gelegt (**Anlage 1 der Vorlage V/0285/2014**).

Punkt 6 der Tagesordnung**Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen****Punkt 6.1 der Tagesordnung****Sachstandsbericht des Amtes für Immobilienmanagement zum Freiherr-vom-Stein-Gymnasium**

In der AUB-Sitzung am 18.02.2014 bat Herr Joksche das Amt für Immobilienmanagement, aufgrund von Presseartikeln in der nächsten Sitzung zum aktuellen Sachstand Freiherr-vom-Stein-Gymnasium zu berichten. Daher führt Herr Michel heute aus, dass sich Gebäudeteile des Gymnasiums bei niedrigen Temperaturen in strengen Wintern nicht ordnungsgemäß beheizen lassen. Ursachen und Hintergründe hierfür sind unklar. Das Amt für Immobilienmanagement hat deshalb ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren beantragt. Das Gericht hat einen externen Gutachter zur Klärung beauftragt, der Gutachter seinerseits hat weitere Spezialisten eingebunden. Das Verfahren insgesamt ist sehr komplex. Zurzeit wird das Beweissicherungsverfahren durchgeführt. Erst nach Abschluss können weitere Aussagen getroffen werden.

Anschließend wird die Sitzung von 19.00 Uhr bis 19.31 Uhr unterbrochen (siehe TOP 1.1 der heutigen öffentl. Sitzung).

Punkt 7 der Tagesordnung**Sonstiges**

Am Ende der Sitzung bedankt Herr Möltgen sich bei allen Anwesenden für die in der ablaufenden Ratsperiode stets sachlich geführten Diskussionen und das gezeigte Engagement. Die Zeit seines Vorsitzes wurde ihm insbesondere bei den jährlichen Haushaltsberatungen leicht gemacht. Er wünscht allen ein gutes Wahlergebnis.

Herr Wigger und Herr Klein verabschieden sich nach 30 bzw. 25 Jahren Mitgliedschaft im AUB und bedanken sich für die immer gute Zusammenarbeit.

Abschließend richtet Herr Möltgen seinen herzlichen Dank an alle, die dem Ausschuss in der kommenden Ratsperiode nicht mehr angehören werden.

gez.
Jörn Möltgen
Vorsitz

gez.
I. A. Bruns

Bärbel Jahn
Schriftführung
(nach Erstellung erkrankt)